

Statuten

STAND 12-2023



1. Der Landschreiber-Wettbewerb ist im November 2012 erstmals ausgeschrieben worden. Er ist von dem Sprachwissenschaftler und Hochschullehrer Klaus Siewert erdacht und eingerichtet worden.
2. Der Wettbewerb will zu Reflexion über Sprache anregen, Wesensmerkmale sowie Grenzen und Möglichkeiten von Sprache bewusstmachen und eine daraus resultierende besondere literarische Kultur schaffen. Ein weiteres Anliegen des Wettbewerbs ist die Findung und Förderung junger, noch unbekannter literarischer Begabungen.
3. Das zentrale Thema des Wettbewerbs ist die deutsche Sprache als Metasprache und Objektsprache. Jahresthemen geben jeweils die Perspektive und den thematischen Rahmen vor.

Jahresthema 2012/2013: Mit Sprache über Sprache 1

Jahresthema 2014: Mit Sprache über Sprache 2

Jahresthema 2015: Sprache und Tarnung

Jahresthema 2016: Sprache und Seinskategorien

Jahresthema 2017: Sprache und Elemente

Jahresthema 2018: Sprache und Mobilität

Jahresthema 2019: Sprache und Flucht

Jahresthema 2020: Sprache und Umwelt

Jahresthema 2021: Sprache und Politiker

Jahresthema 2022: Sprache und Einsamkeit

Jahresthema 2023: Sprache und Sprachlosigkeit

Jahresthema 2024: Sprache und Macht

4. Schirmherrinnen des Wettbewerbs und des mit ihm verbundenen Sprach- und Literaturpreises sind die Internationale Gesellschaft für Sondersprachenforschung (IGS) und der Warft Verein Wangerland.
5. Der Preis ist für die Erstplatzierten mit einem Schreiburlaub in den Autorenresidenzen „Klaus-Störtebeker-Haus“ in Groß Holum/Neuharlingersiel und im „Haus Auf der Warft“ in Wiarden/Wangerland verbunden (Plätze 1 bis 3 in den Sparten Prosa, Lyrik, Mundart und Förderpreis). Die Kosten für die Unterkunft der Landschreiberinnen und Landschreiber in der Autorenresidenz werden vom Gründer des Wettbewerbs getragen. Reisekosten können nicht übernommen werden.

6. Der Wettbewerb findet einmal jährlich statt. Die Auszeichnung der von der Jury nominierten Erstplatzierten in den Sparten Prosa, Lyrik, Mundart („Bernd Hecktor-Preis für Mundart“) und die Verleihung des „Förderpreises für junge Autorinnen und Autoren“ erfolgen jeweils im Rahmen des „Literarischen Novembers in Jever“.
7. Eine Jury, die vom Begründer des Preises berufen worden ist und aus Sprach- und Literaturwissenschaftlern sowie Autorinnen und Autoren besteht, entscheidet über die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger. Sämtliche Arbeiten der Mitglieder der Jury erfolgen ehrenamtlich und unbezahlt.
8. Die Beiträge der Erstplatzierten (Rang 1 bis 3) werden im Textpool des Landschreiber-Wettbewerbs (Website) veröffentlicht. So sollen sie allen Interessierten, insbesondere Schulen und anderen Bildungsträgern, zur Verfügung gestellt werden. Die Rechte der Autorinnen und Autoren zur freien und anderweitigen Verwendung ihres Textes bleiben davon unberührt.